

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **72 (1992)**

Heft 3

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

sen. Ausgeschlossen sind jedoch aus liberaler Sicht Systeme, die einen Absolutheitsanspruch anmelden und die individuelle Entscheidungsfreiheit zu liquidieren sich anschicken. Aus diesem Grunde ist es schwer verständlich, weshalb beispielsweise nicht wenige Vertreter von christlichen Ethiken einen eher schweren Umgang mit dem Liberalismus haben, der ihnen erst die Existenzbedingungen zur Verfügung stellt. Zutreffend ist natürlich, dass im Rahmen einer freiheitlichen Ordnung die Repräsentanten einzelner Ethiksysteme eben keinen Absolutheitsanspruch stellen können, sondern dass bei der Frage der Durchsetzung nur der Weg über den *Meinungs- oder Normenwettbewerb* übrig bleibt. Liberale betrachten diese


«Restriktion» indessen nicht unbedingt als einen Nachteil.

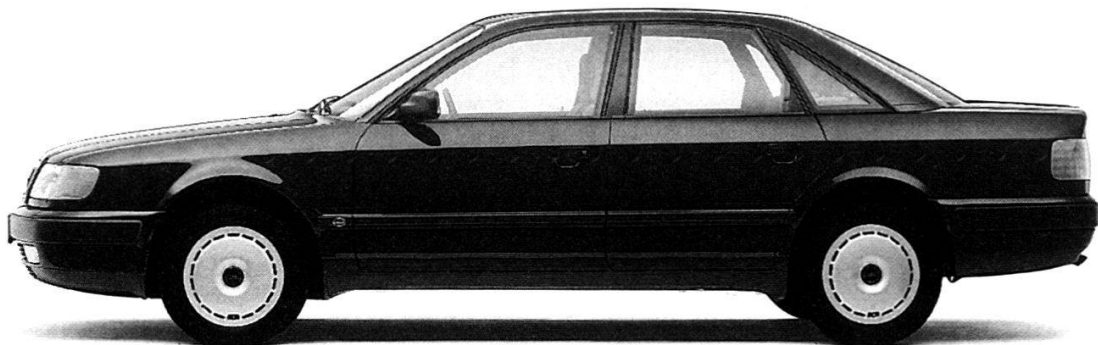
Willy Linder

¹ Vgl. dazu: Linder, Willy, «Wirtschaft und Ethik», in: Freiheit und Zwang, Festschrift für Prof. Dr. Hans Giger, Bern 1989, S. 453 ff. – Schmitz, Wolfgang, «Renaissance der Wirtschaftsethik», in Europäische Rundschau, 1, 1988, S. 59 ff. – Recktenwald, Horst Klaus, «Ethik, Selbstinteresse und Bonum Commune», in: Ordnungstheorie und ökonomische Wissenschaft, Erlangen 1985. – Norbert Walter, «Zur moralischen Begründung der Marktwirtschaft», Kieler Arbeitspapier Nr. 253, Universität Kiel, März 1986. – ² Franz Böhm, Antwort an Edgar Salin im Vorwort zum Band XII des Jahrbuchs für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, ORDO, Düsseldorf 1961, S. XLVII.



Der Audi des Jahres: Der Audi 100!

Das Konzept, das modernste 5- und 6-Zylinder-Technologie in bestechender Eleganz mit höchstem Komfort und vorbildlichen Sicherheits- und Qualitätsmerkmalen vereint, hat Erfolg: Denn 1991 war der Audi 100 das Automobil seiner Klasse mit der absolut grössten Zuwachsrate! **Vorsprung durch Technik.** 



 AMAG, IMPORTEUR VON VW UND AUDI, 5116 SCHINZNACH-BAD,
UND DIE 600 VW- UND AUDI-PARTNER ERKLÄREN IHNEN DIESEN ERFOLG GERNE!

Unbeschwert mit einer guten Versicherung.




Schweizerische Mobiliar
Versicherungsgesellschaft

macht Menschen sicher

Feuer- und Elementarschaden, Betriebsunterbrechung, Epidemie, Diebstahl, Wertsachen, Wasserschaden, Glasbruch, Motorfahrzeuge, Reisen, Maschinen, Bauwesen, Kautions-, Garantie-, Haftpflicht-, Unfall-, Krankheitsversicherung. Unsere Partner: Rentenanstalt für Lebensversicherungen, Protekta für Rechtsschutzversicherungen.